

Allgemeinverfügung des Landkreises Uckermark

Die Landrätin als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hebt auf Grundlage des § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 vom 18. Dezember 2018 (BGBl I S. 2639) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 9 G vom 20 Juli 2017 und in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (AbfS) vom 05. Dezember 2019, Amtsblatt für den Landkreis Uckermark 25. Jahrgang Nr. 19 vom 09. Dezember 2019, die Allgemeinverfügung vom 13. Juli 2009 zum 01. Januar 2020 auf.

Für die Abfälle aus Anlage 1 der Allgemeinverfügung, die von der öffentlichen Abfallentsorgung ausgeschlossen waren, gelten ab 01. Januar 2020 die Regelungen des § 4 Abs. 2 AbfS.

Genehmigungsvermerk:

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung wurde mit Bescheid des Landesamtes für Umwelt, Brandenburg, Abteilung Technischer Umweltschutz, Referat T 5, Abfallwirtschaft, vom 05.12.2019, Geschäftszeichen LfU_T16-3115/83+12#318188/2019 genehmigt.

Prenzlau, den 05.12.2019

gez. Karina Dörk

Anlage 1:

AVV-Schlüsselnummer	Abfallart
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010409	Abfälle von Sand und Ton
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier und Pappabfällen
061304*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung
070213	Kunststoffabfälle
100101	Rost- und Kesselaschen, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung
100105	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 101111 fällt
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen
161104	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen
170101	Beton
170102	Ziegel (hier sind Mauerziegel erfasst)

170103	Fliesen, Ziegel und Keramik (hier sind Dachziegel erfasst)
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170202	Glas
170203	Kunststoff
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt
170605*	asbesthaltige Baustoffe
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen
170904	gemischte Bau und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
190802	Sandfangrückstände
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen
200202	Boden und Steine
200203	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
200303	Straßenkehricht

(gefährliche Abfälle sind mit * gekennzeichnet)